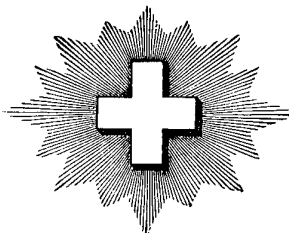


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

SCHWEIZ. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. September 1918

Nr. 77684

(Gesuch eingereicht: 27. August 1917, 9 Uhr a.)

Klasse 96 d

HAUPTPATENT

FABRIQUE D'HORLOGERIE « LA GLYCINE » S. A., Biel (Schweiz).

Riemenschloß.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist ein Riemenschloß zur Verbindung zweier Riemenenden und ist dasselbe auf beiliegender Zeichnung in zwei beispielsweisen Ausführungsformen dargestellt, und zwar zeigt:

Fig. 1 einen Längsschnitt durch die erste Ausführungsform des Riemenschlosses, zwei Riemenenden zusammenhaltend,

Fig. 2 eine seitliche Ansicht derselben mit zwei flach aufeinandergelegten Riemenenden, und

Fig. 3 eine Draufsicht; die

Fig. 4 und 5 zeigen Ansicht und Querschnitt der zweiten Ausführungsform des Riemenschlosses, für größere Riemenbreiten bestimmt.

Das Riemenschloß besteht gemäß beiden Ausführungsformen aus einer einzigen Metallplatte *a*, welche auf beiden Seiten derart ausgeschnitten und in der Mitte derart gefaltet ist, daß dadurch ein mit einem nach unten gerichteten Stegteil *b* versehenes Doppel-T-Stück gebildet ist, dessen beide Kopfteile an den einander zugekehrten Seiten scharfe Zacken *c* aufweisen. Letztere sind nach unten abgebogen. Im fernern ist das Schloß,

welches z. B. durch Pressen oder Schmieden hergestellt werden kann, zum Zwecke besserer Anpassung der Riemen in Richtung des Stegteils *b* nach oben etwas bombiert.

Das in den Fig. 4 und 5 veranschaulichte Riemenschloß stellt eine Ausführungsform für größere Riemenbreiten dar, bei welcher die Enden der beiden Kopfteile behufs Verstärkung durch nach unten abgebogene Flansche *e* miteinander verbunden sind.

Zum Gebrauch werden die beiden Riementeile *d*, deren zu verbindenden Enden mit je einem Längsschlitz *f* versehen sind, flach aufeinandergelegt (Fig. 2), worauf der Stegteil *b* des Schlosses in die Schlitz *f* eingeschoben wird, bis derselbe an deren Ende aufsitzt. Alsdann werden die Riementeile unterhalb des Schlosses auseinandergezogen (Fig. 1), wobei die Zacken *c* der Kopfteile *a* in den Riemen eindringen und dadurch die Riemenenden, unter Abstützung derselben gegeneinander oberhalb der Zacken, miteinander verbinden.

Solche Riemenschlösser sind äußerst billig in ihrer Herstellung und ist deren Hand-

habung von größter Einfachheit. Das Verbinden, sowie das Lösen von Riemen vermittelt eines derartigen Schlosses geschieht auf die denkbar einfachste Weise, ohne daß dabei das Schloß selbst, noch die Riemenenden beschädigt werden.

PATENTANSPRUCH:

Riemenschloß, bestehend aus einer Metallplatte, welche derart mit seitlichen Ausnehmungen versehen und derart gestaltet ist, daß dieselbe die Form eines mit nach der Unterseite vorspringenden Stegteil versehenen Doppel-T hat, dessen beide Kopfteile an den

einander zugekehrten Seiten scharfe Zacken bilden, wobei letztere nach unten abgebogen sind und das Ganze nach oben bombiert ist.

UNTERANSPRUCH:

Riemenschloß nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden der beiden Kopfteile desselben zwecks Verstärkung durch nach unten abgebogene Flansche miteinander verbunden sind.

FABRIQUE D'HORLOGERIE „LA GLYCINE“ S.A.

Vertreter: G. FURRER, Biel.

Fig. 1

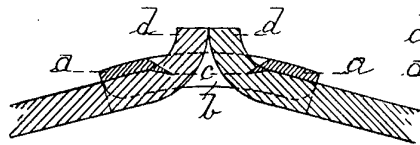


Fig. 2

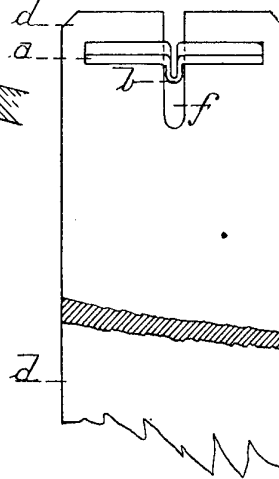


Fig. 3

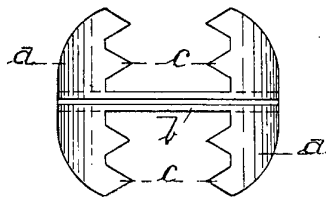


Fig. 4

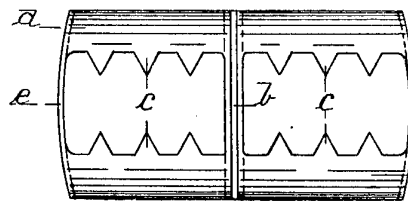


Fig. 5

